

Lizenzbedingungen zur eingeschränkten Nutzung von Digitaldaten der GeoContent GmbH

Präambel

Die GeoContent ist Inhaberin der Vertriebsrechte an der digitalen Luftbildkarte der Bundesrepublik Deutschland (DLK). Bei der DLK handelt es sich um digitale Orthophotos in Farbe, die in geokodierter Form vorliegen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Art der Daten Luftbilddaten; DLK® in Farbe gemäß Spezifikation (siehe unten)

§ 2 Lizenz

Die GeoContent gewährt dem Lizenznehmer an den Daten eine nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der DLK® auf Jahresbasis gemäß den nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

"Nutzen" ist jedes zumindest vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen der Daten zum Zweck ihrer Verarbeitung und Darstellung in einer Datenverarbeitungseinheit. Die Daten oder Teile hiervon dürfen in dem firmeneigenen Netzwerk auf bis zu 5 Arbeitsplätzen gleichzeitig eingesetzt werden.

Die Nutzungslizenz umfasst

- » Nutzung der Daten für interne Zwecke
- » Nutzung der Daten für die Erfassung von Zusatzdaten (thematische Informationen wie Flächen-, Linien-, Punktobjekte, etc) sowie als Kartierungsgrundlage auch im Auftrag Dritter,
- » die Herstellung von analogen Ausgaben zur internen Verwendung in unbegrenzter Höhe,
- » die Herstellung und kostenlose Weitergabe von bis zu 150 analogen Ausgaben pro Jahr in Verbindung mit thematischen Informationen.

Erlaubt ist die Darstellung eines Beispielausschnitts im Internet oder in Werbematerial in Verbindung mit thematischen Informationen. Dabei ist folgender Vermerk anzubringen: „Luftbilddaten © GeoContent GmbH“

Nicht erlaubt ist

- » die generelle Darstellung der Daten im Internet,
- » Weiterverkauf an Kommunen gemäß §5.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich

- » die Rechte der GeoContent GmbH an den Daten zu beachten
- » die von der GeoContent bezogenen Daten ausschließlich zu dem angegebenen Zweck zu nutzen

Der Lizenznehmer trägt zudem dafür Sorge, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten nicht für ihre eigenen Zwecke nutzen. Für den Umgang mit den Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Gültigkeit, Rechnungslegung und Kündigung

Die Nutzungslizenz gilt ab Erstbezug befristet für ein Jahr. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch, wenn diese nicht 6 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Mit der Kündigung ist eine Löschungserklärung abzugeben, dass die Daten von sämtlichen Datenträgern entfernt und die Sicherungskopien vernichtet wurden. Die Darstellungen im Internet oder in Werbematerialien sind zu entfernen. Die Rechnungsstellung für die erste Jahresgebühr erfolgt mit der Lieferung der Daten. Die

Rechnungsstellung für den Folgezeitraum erfolgt jeweils am Ende des Quartals, in dem die Daten erstmalig lizenziert wurden. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu begleichen.

§ 4 Gewährleistung und Update

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die von ihm erworbenen Daten zu über 90 % vollständig, richtig und genau sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten der Daten bis zu einem Umfang von insgesamt 10 % keinen Mangel der Daten darstellen und somit keine Gewährleistungsansprüche des Lizenznehmers begründen. GeoContent trägt keine Gewähr dafür, dass die Daten für die vom Lizenznehmer beabsichtigten Anwendungen geeignet sind.

Die GeoContent ist nicht dazu verpflichtet, Updates in einem bestimmten Zeitraum für das lizenzierte Gebiet zu erstellen. Liegen aus dem allgemeinen Updateverfahren der GeoContent, welches nach eigenem Ermessen durchgeführt wird, für das unter §1 bezeichnete und lizenzierte Gebiet neuere Luftbilddaten vor, erhält der Lizenznehmer die Daten. Die Rahmenplanung sieht vor, jährlich 10-20% der Bundesrepublik zu aktualisieren (vornehmlich Gebiete mit hoher Veränderungsrate).

§ 5 Weiterverkauf

Der Lizenznehmer erhält das Recht, die bezogenen Daten an Kommunen unter folgenden Bedingungen weiter zu verkaufen.

- » Für den Weiterverkauf gilt die jeweils aktuelle Preisliste der GeoContent.
- » Der Lizenzvertrag zwischen der Kommune und GeoContent wird dabei direkt geschlossen.

Das Ingenieurbüro erhält aus dem Weiterverkauf einen Provisionsanteil von 30% des Nettoerlöses. Bezüglich der Rechnungslegung findet eine Abstimmung zwischen dem Lizenznehmer und GeoContent statt. Ein Weiterverkauf an andere Abnehmer bedarf der vorherigen Absprache mit der GeoContent. Eine Datenabgabe an landwirtschaftliche Betriebe ist nicht gestattet.

§ 6 Sonstige Vertragsbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderungen dieses Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die entstehende Regelungslücke wird durch die Vertragsparteien

Spezifikation der Luftbilddaten

Produkt	Digitale Orthophotos in Farbe
Befliegungszeit	Mai bis September (belaubt)
Befliegungsmaßstab	1:22.000
Auswertungsmaßstab	ab 1:2.500
Pixelauflösung	0,50 m
Farbtiefe	24 bit (Farbe)
Lagegenauigkeit	2 m (RMS)
Verarbeitung	Radiometrisch angepasst, entzerrt und georeferenziert auf Gauß-Krüger / Ellipsoid Bessel
Datenmenge pro km ²	12,5 Mbyte (Farbe)
Datenformat	TIFF mit TFW-Datei
Lieferung	CD/DVD

Kontakt

GeoContent GmbH	Tel.: +49 391 40002-0
Goethestraße 49	Fax: +49 391 40002-199
D-39108 Magdeburg	info(æt)geocontent.de
	www.geocontent.de